

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 8

Artikel: Die Belagerungsübung von Jülich, besonders vom artilleristischen Standpunkt betrachtet

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

legungen mehr zu verwenden, als auch denselben in den einzelnen Landesgegenden Freunde und Gönner zu erwerben; ist doch die direkte Entschädigung des Staates allzu gering, um in Anspruch gebracht zu werden.

Über einen andern wichtigen Abschnitt wollen wir uns später vernehmen lassen; er betrifft die neue Organisation des eidgenössischen Militärfuhrwesens, das sowohl für die einzelnen Corps als für die Bewegungen von Materiellem durchgreifende Veränderungen gebietet und die vorläufige Aufmerksamkeit Aller in Anspruch nimmt, die sich bisher und inskünftige damit zu beschäftigen haben.

Indem wir nunmehr zum Schlusse jenes Artikels (Nr. 51 der N. 3. J.) übergehen, wiederholen wir vorerst, daß die Verpflegungslieferungen für den Felddienst der eidgenössischen Armee stets und in der Regel Sache des im großen Hauptquartier unmittelbar dem Oberbefehlshaber zugeordneten Chef der Armeeverwaltung waren, der in seinen Funktionen einem Commissaire des Guerres Ordonnateur ein chef bei der französischen Armee ungefähr gleichgestellt war und unter persönlicher Verantwortlichkeit den gesammten umfassenden Dienst zu leiten hatte. So war es unter Heer, Hirzel, Zündt und Schinz 1805—1847. So lange die vorzüglichsten inländischen Handelsfirmen und Landwirthe in lobenswerther Nachlieferung sich bemühten, den Bedarf an Heu und Haber für die Pferde der Armee der Verwaltung zu billigen Marktpreisen und auf allfällige Termine anzubringen, war auch kein Grund für diese unter Händlern und gewinnstüchtigen Spekulanten eine Konkurrenzjagd zu eröffnen. Für die Mundportionen waren stets vorzügliche größtentheils durch ihre Lokal- und Personal-Verhältnisse akkreditirte Unternehmer, die zu unbedeutenden Preiserhöhungen ihre Distributionen auf jeglichen Plätzen der offiziellen Anweisung vollzogen. Die Brotdieferungen boten vollends gar keine Schwierigkeit dar; Unternehmer fanden sich stets auf allen Punkten und auch die Versuche einer eigenen Regie mit angekauftem Getraide und Mehl haben sich bewährt, als im Oktober 1847 durch Kollektivbäckerei sämmtliche Bäckereien in Bern nie es bis zur Lieferung von 50 bis 60,000 Rationen täglich bringen mochten.

Gleiches Verfahren würde auch bei erstem Bedarf eingeschlagen, so weit es ein Armeeaufgebot betreffen sollte; für Friedenszeit, Schuldienst, Instruktionskurse u. s. w. erachten wir derartige spezielle Vorkehrungen überflüssig und überlassen sie, wie schon gesagt, dem ständigen Oberkriegskommissariat und seinen Delegirten unter Referat an das eidgen. Militärdepartement.

Die Kommissariatsbeamten unmittelbar und in allen Fällen mit Vorsorge der Lieferungen zu beauftragen, könnten wir durchaus nicht gut finden; es paßt schon nicht, die gleiche Hand mit dem Kontraktsabschluß zu beauftragen, die dessen Vollziehung und die Ablieferungen in Qualität und Quantität zu kontrolliren hat. Dieses letztere hätte jederzeit zu verbleiben und es wird dem Kommissariatsbeamten bei Divisionen und Brigaden noch immer Zeit und

Gelegenheit genug bleiben, ihr Interesse für den richtigen Gang des Verpflegungsdienstes zu beweisen.

Wir schließen somit unsere Darstellung mit dem darauf begründeten Wunsche, daß die hithertigen gesetzlichen und von kompetenter Behörde gegebenen Vorschriften über den Verpflegungsdienst bei der eidgenössischen Armee, wenigstens für einstweilen und für so lange, beibehalten werden möchten, bis auch in dieser Richtung ein anderes die Bedürfnisse der Armee wie der schweizerischen Bevölkerung nicht minder sicherndes neue System Prüfung und Anerkennung gefunden hat."

Wir schließen diese Mittheilungen mit der Bemerkung, daß wir auf diesen höchst wichtigen Gegenstand zurückkommen werden.

Die Belagerungsübung von Jülich,

besonders vom artilleristischen Standpunkt betrachtet.

(Aus der Allg. Darmstädter Militär-Ztg.)

Mit hoher Spannung wurde der Belagerungsübung von Jülich, welche im September 1860 stattfand, entgegensehen; einmal ist eine solche Übung überhaupt sehr selten, und weiter war vorauszusehen, daß weitgreifende Änderungen im Gebiete des Genie- und Artilleriewesens eine Folge der dabei stattfindenden Versuche sein würden. Der Erfolg hat dieser Voraussetzung entsprochen: es werden die Bundesfestungen mit Geschützen nach preußischem System ausgerüstet, und schon hat Generalleutnant von Brittwitz in einer besondern Denkschrift Andeutungen gegeben, daß und wie die Festungen gegen die Wirkung der preußischen Perkussionsgeschosse geschützt werden müssen.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher die k. preußische Regierung fremdländischen Offizieren den Zutritt zu den Übungen gestattete, wurde freudig begrüßt und weit umfassender Gebrauch von dieser Erlaubnis gemacht; auf keine andere Weise hätte sich das allgemeine Urtheil so schnell bilden können, daß das preußische System in seiner Anwendung auf Festungs- und Feldgeschütze, soweit letztere nicht von reitender oder fahrender Artillerie bedient werden, Vorzügliches leiste.

Wir werden den Gang der Belagerungsübung im Allgemeinen angeben, dabei aber die Leistungen der Artillerie besonders im Auge behalten. Das System der Geschütze und Geschosse, welches hier seine Schlussprobe bestehen sollte, dürfen wir als bekannt voraussetzen; es kamen beim Schießen in Anwendung:

4 eiserne Festungs- und 2 Gußstahl-6Pfünder; Gewicht des Geschosses 13 Pf. 17 Loth; Ladung 1,2 Pf.

4 eiserne schwere und 2 broncene 12Pfünder; Gewicht des Geschosses 29 Pf. 3 Loth; Ladung 2,1 Pf.

4 eiserne 24Pfunder; Gewicht des Geschosses 55 Pf.d., 31 Loth; Ladung 4 Pf.d.

Zum leichteren Verständniß des Folgenden lassen wir eine kurze Beschreibung der Festungswerke vorausgehen.

Die Festung liegt im Flachlande und ist nur auf ihrer nordöstlichen Seite durch die Merscher-Höhen überragt. Diese sind in einer Entfernung von 1300 Schritt von der Stadt etwa 50 Fuß höher als die Citadelle und beherrschen letztere. Napoleon befahl deshalb die Anlage von Schanzen auf drei verschiedenen Punkten dieser Höhe und die Verbindung derselben mit der Citadelle; die Arbeiten dazu wurden zwar begonnen, aber nicht ausgeführt. Die Festungswerke von Jülich bestehen aus der Stadtbefestigung, aus der Citadelle mit 3 gegen die Merscher-Höhe vorgeschobenen Lünetten, welche von links nach rechts mit A, B, C bezeichnet sind, und aus dem Brückenkopf auf dem linken Ufer der Roer. Bei sämtlichen Werken ist das bastionirte System in Anwendung gebracht; das Mauerwerk besteht durchgehends aus Backsteinen. Die Gräben können in kürzester Zeit unter Wasser gesetzt werden, was bei dem Hauptgraben während der Belagerungsübung auch der Fall war. Die Citadelle bildet ein Bivier mit 4 Bastionen; sie hat einen Haupt- und einen Cavalierwall, Raveline mit Contregardien und die schon berührten Lünetten, welche erst unter preußischer Herrschaft gebaut worden. Hinter Lünnette A liegt Bastion Nr. III; hinter Lünnette C Bastion Nr. II und hinter Lünnette B das Citadellravelin Nr. II.

Nach dem für die Belagerungsübung gegebenen Programm beginnen die Arbeiten mit der Einschließung der Festung und der Festezung auf den Merscher Höhen; die erste Parallele, 800 Schritt von den vorgeschriebenen Lünetten entfernt, wird eröffnet, auf circa 1000 Schritt Länge wirklich ausgehoben, und darin eine Demontirbatterie errichtet. Die zweite Parallele wird mit der flüchtigen Sappe 350 Schritt lang ausgeführt, im Uebrigen tracirt; nun folgt die Anlage der Cheminements vorwärts der zweiten Parallele und Anlage der beiden Halbparallelen mit der flüchtigen Sappe; Erweiterung derselben und flüchtige Couronnirung der beiden Lünetten B und C; Vollendung des Couronnements vor den beiden Lünetten und Bau einer Breschbatterie gegen die rechte Face der Lünnette B; zuletzt Anlage offener Graben und Niedergänge aus dem Couronnement.

Nachdem die Belagerungsarbeiten bis zu diesem Stadium ausgeführt waren, begann die Theilnahme der Artillerie, welche folgende Aufgaben zu lösen hatte:

1) Einschießen oder vielmehr Vertheidigungslosmachen des Blockhauses und der Lünnette C, aus 2 bronzenen Feld-12Pfundern und des Reduits in demselben aus 4 schweren eisernen 12Pfundern. In beiden Fällen wird die Entfernung vom Ziele etwa 1200 Schritt und die Ladung 1,1 Pf.d., also nur sehr wenig über die Hälfte der vollen betragen, um hierdurch für die Geschüze eine so große Erhöhung zu erhalten, wie sie das Treffen der

verdeckt liegenden Ziele erfordert. — Die Aufstellung der beiden Geschüze gegen das Blockhaus vor Lünnette C erfolgt auf derselben Linie, auf welcher bei dem nachfolgenden Versuche die 6 Geschüze gegen die Flankemauer von Lünnette B aufzustellen sind, und die der 4 Geschüze gegen das Reduit in Lünnette C, links neben dieser Linie.

- 2) Einschießen der freistehenden Mauer vor der rechten Flanke der Lünnette B, und zwar als verdeckt liegendes Ziel, auf die Entfernung von 800 Schritt von demselben, aus 4 gezogenen gußeisernen und 2 bronzenen 12Pfundern mit voller Ladung. Die Aufstellung dieser 6 Geschüze erfolgt in der Verlängerung des Grabens vor der linken Face der Lünnette C.
- 3) Regelrechtes Breschelegen aus 6 gußeisernen 6 Pfundern in die freistehende Mauer der rechten Face von Lünnette B, vom Kamm des davor gelegenen Glacis aus.
- 4) Soll von dem der linken Face von Bastion II der Citadelle gelegenen Glacis aus ebensowohl die davor befindliche Maskenmauer als die dahinter liegende Bastionsface selbst aus einer und derselben Batterie von 4 gußeisernen 24Pfundern in Bresche gelegt werden.
- 5) Gegen die Mauerscharten der rechten Flanke von Bastion III wird eine Contrebatterie von 4 12Pfundern aufgestellt, welche in Thätigkeit zu treten haben, nachdem die hierfür erforderliche Wegsprengung des davor gelegenen Theils der Contregarde vor Bastion II erfolgt ist.

Zur Beobachtung wurde der größere Theil der Zuschauer der Sicherheit wegen in weiterer Entfernung aufgestellt; ein kleinerer Theil konnte Platz in den errichteten Sicherheitsständen finden, in welchen gewöhnlich 2 Wallspiegel aufgestellt waren.

Untersuchen wir nun die Leistungen der Artillerie in jedem der angegebenen Fälle.

1) Beschießen des Blockhauses im Graben vor Lünnette C und des Reduits im Innern dieser Lünnette.

Das Profil durch das Blockhaus nach der 1212 Schritt entfernten Batterie zeigt, daß die Geschüze 6 Fuß niedriger standen als der höchste Punkt des Blockhauses, und daß dieses durch das 40 Schritt abliegende Glacis von gleicher Höhe vollständig gedeckt war.

Das Blockhaus ist 30' lang und 5' 3" hoch, hat eine Balkenlage und darauf eine 5' hohe Erddecke. Die Mauern sind 2' 9" dick und haben Gewehrscharten. Der beabsichtigte Treppunkt lag in einer Höhe von 2' 6".

Zum schnelleren Aufnehmen der Treffer war das Mauerwerk stets in Quadrate von 2' eingetheilt und durch 3" breite weiße Striche bezeichnet.

Der Aufsatz, mit Rücksicht auf das deckende Glacis, betrug $8\frac{7}{16}$ "— $9\frac{2}{16}$ "; die Seitenverschiebung links $10\frac{1}{16}$ ".

Die 32 Schüsse, welche auf das Blockhaus geschossen, vertheilen sich wie folgt:

die Mauer haben getroffen	8 Geschosse,
die Erddecke und Deckbalken	3 =
dicht vor der Mauer aufgeschlagen	7 =
auf dem Glacis aufgeschlagen	14 =

zusammen 32 Geschosse,
2 Granaten krepirten nicht, darunter kein Mauertreffer; nach 28 Schüssen, worunter 8 Treffer, war das Blockhaus geöffnet.

Vom Geschütze aus konnte beurtheilt werden, ob das Mauerverk oder die Erddecke getroffen war, je nachdem röthlicher Ziegelstaub oder Erdstaub aufstieg.

Gleichzeitig wurde auf das Reduit in der Künnette C aus einer Entfernung von 1250 Schritt mit den 4 schweren eisernen 12Pfündern gefeuert. Die Aufstellung der Geschütze mußte wegen der vorhandenen Gärten so weit seitwärts erfolgen, daß eine gerade Linie vom Geschütz zur vordern Seite des Reduits diese unter einem Winkel von 45° traf.

Das Reduit mit 4' dicken Mauern hat eine Länge von 58' und eine Höhe von 9' 5"; die Balkenlage beträgt 1' und die Erddecke 4' 3", so daß sich im Ganzen eine Höhe von 13' 8" ergibt. Die deckende Brustwehr lag 61 Schritt ab und war $1\frac{1}{2}'$ höher als der höchste Punkt des Reduits; die Geschütze standen $8\frac{1}{2}'$ höher als dieser Punkt. In der Mitte der treffbaren Höhe waren Gewehrscharten. Mit der schwächeren Ladung von 1,1 Pfd. wurde anfänglich eine Elevation von $10\frac{1}{16}''$ genommen und diese auf $10\frac{14}{16}'' - 11''$ korrigirt. Seitenverschiebung links bis zu $\frac{15}{16}''$. Die Trichter, welche durch das Sprengen der Geschosse in der Mauer gebildet wurden, waren im Mittel tief $1' 3\frac{3}{4}''$, im Mittel hoch $2' 4\frac{2}{3}''$, im Mittel breit $2' 5\frac{2}{3}''$. 5 Geschosse, worunter 4 Mauertreffer und 1 Erddeckentreffer, sprangen nicht. Das Resultat war folgendes:

die Mauer haben getroffen	47 Geschosse,
die Erddecke haben getroffen	10 =
die Deckbalken haben getroffen	1 =
zwischen Brustwehr und Reduit	1 =
auf die deckende Brustwehr	3 =
das Reduit haben überschossen	2 =

zusammen 64 Schüsse.

Die dadurch bewirkte Deffnung im Reduit war 6' hoch und 7' breit.

(Fortsetzung folgt.)

Herr Oberstl. Casp. de Latour

ist plötzlich dahin geschieden. Wiederum ein junger thakräftiger Offizier, der dem eidgen. Stab entrißt wird. Zu den Offizieren des Stabes, welche binnen 6 Monaten gestorben sind, Roy, Schumacher und Le Royer, gesellt sich nun als vierter Latour. Kaum 35 Jahre alt, sehen wir ihn scheiden mitten in einem bewegten Leben voll Thätigkeit und Arbeit. Eine reiche Zukunft lag vor ihm offen; das Ver-

trauen seiner Mitbürger hatte ihn trotz seiner Jugend zu einer der höchsten Ehrenstellen des Landes berufen — Vizepräsident des Nationalrathes. Aus Turin zurückgekehrt, wohin er in Angelegenheiten seines Heimathskantons gegangen, fühlte er die Vorboten der tödtlichen Krankheit. Rasch entwickelte sich das Uebel — eine heftige Lungenentzündung — und so starb er am 21. Febr. betrauert von seinen Mitbürgern, deren Hoffnung und Stolz er war, betrauert von seinen Kameraden, deren Liebe und Achtung er sich rasch zu erringen wußte. Wir rufen ihm in die Gruft hinab ein herzliches Lebewohl zu. Leicht möge ihm die Erde sein!

Feuilleton.

Erinnerungen eines alten Soldaten.

(Fortsetzung.)

Am späten Abend des 3ten erhielt das Westphälische und Berg'sche Bataillon den Befehl, sofort auszurücken und den Weg über Moncada, Sabatall und Tarassa in der Richtung auf Manresa einzuschlagen; ein unter jenen Verhältnissen höchst schwieriges, gewagtes und weitläufiges Unternehmen. Wir marschierten angestrengt die ganze Nacht, ruhten einen Theil des folgenden Tages und verbrauchten den andern zu höchst nöthigen und schwierigen Rekognoszierungen in dem sehr verwickelten Terrain und bei der Nähe des Feindes, die sich trotz der verlassenen Häuser und Höfe durch manche uns nur allzusehr bekannte Anzeichen kund gab. Wir verbrachten die zweite wache Nacht, setzten mit Tagesanbruch unsren Marsch fort und nahmen Nachmittags, da wir links vor uns ganz deutlich Gewehrfeuer vernahmen, das sich bald zu nähern, bald zu entfernen schien, sehr vorsichtig eine verdeckte und sehr günstige Auffstellung, von ihr aus unsere Fühlhörner aufs neue aussstreckend. Kurz vor Einbruch der Nacht traf Schwarz mit den Trümmern seiner Brigade auf die äußersten vorgeschobenen Abtheilungen unserer Aufstellung. Sie waren in Sicherheit; die gegenseitige Freude war groß; aber in welchem Zustande sahen wir die deutschen Gefährten wieder? Wie ein wunders, von den Blut geleckten und gelockten Hunden zu Tode gehegtes Wild. Nie werde ich den Anblick vergessen. Ein ehemaliger hessischer Regiments-Kamerad, Lieutenant von Marenholz, vom zweiten Nassauischen Bataillon, nachdem ich seine Wunde verbunden und ihn mit einigen Schluck Wein erquict hatte, fiel mir um den Hals und rief: „Welches Spitzbubenland! welche Spitzbubenkerls! welcher Spitzbubenkrieg! dagegen führen die Throler ehrlichen, ritterlichen Krieg.“ Über die persönliche Tüch-